

Flächeninformation und Onlineantrag FIONA

FIONA ermöglicht Ihnen als Landwirt, den sogenannten "Gemeinsamen Antrag" für verschiedene Förder- und Ausgleichsmaßnahmen mit dem zugehörigen Flurstücksverzeichnis elektronisch einzureichen. Es ersetzt damit vollständig das Papierverfahren.

Für FIONA werden dieselben Zugangsdaten wie für die Onlinedienste HIT und die zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID) verwendet. Sofern Sie dort bereits registriert sind, können Sie direkt mit FIONA arbeiten. Sollten Sie in HIT/ZID nicht registriert sein, können Sie sich auf Antrag bei der unteren Landwirtschaftsbehörde registrieren lassen.

Das Angebot besteht aus den Komponenten

- Mantelbogen,
- FIONA-GIS und
- FIONA-FSV.

Der Mantelbogen stellt die allgemeinen Antragstellerdaten dar. Hier werden neben den persönlichen Daten auch die im Antragsjahr verfügbaren sowie die im Vorjahr vom Antragsteller beantragten Fördermaßnahmen und, sofern vorhanden, die Antragsdaten des Vorjahres angezeigt.

FIONA-GIS ist ein geografisches Informationssystem, das Ihnen den Zugriff auf die Daten Ihres Antrags aus dem Vorjahr sowie auf Basisdaten für die gesamte Landesfläche Baden-Württembergs (Luftbilder, Katastergrenzen, Wasser- und Naturschutzgebiete) ermöglicht.

FIONA-FSV ist das Flurstücksverzeichnis zum "Gemeinsamen Antrag" in elektronischer Form. Auch in diesem Bereich werden Ihnen die Daten Ihres Antrags aus dem Vorjahr zur Verfügung gestellt. Es besteht nun die Möglichkeit, das Flurstücksverzeichnis für den aktuellen "Gemeinsamen Antrag" am Computer auszufüllen, zu prüfen, auszuwerten und auf elektronischem Wege an die untere Landwirtschaftsbehörde zu übermitteln.

Sobald Sie den Gemeinsamen Antrag vollständig mit Eingaben gefüllt und die dabei automatisch eingeblendeten Bearbeitungs- und Fehlerhinweise korrigiert haben, können Sie den Antrag abschließen.

Mit Hilfe eines unterschriebenen Ausdrucks des aus FIONA erstellten „komprimierten Gemeinsamen Antrags“ kann die bisher noch notwendige persönliche Antragstellung bei der zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie von der für Sie zuständigen [unteren Landwirtschaftsbehörde](#).

Freigabevermerk

Dieser Text entstand in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen. Das [Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz](#) hat ihn am 21.02.2014 freigegeben.

Zusatzinformation:

Regionaler Bezug:	Kein Ort festgelegt
Erstellungszeitpunkt:	29.01.2015 16:19
Herkunft:	www.service-bw.de
Anbieter:	Land Baden-Württemberg